

Öffnungszeiten

| | | |
|-----------------|---------------------|------------------|
| 01.11. – 31.03. | Montag bis Freitag: | 8:30 – 14:00 Uhr |
| 01.04. – 31.10. | Montag bis Freitag: | 8:00 – 14:00 Uhr |

Von 8.55 – 13.00Uhr (von 01.11.-31.03.) bzw. 13.30Uhr (von 01.04.-31.10.) ist eine Kernzeit, in der die Kinder in den Wald gehen. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder pünktlich gebracht werden. Im Interesse der Kinder und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden.

Hol- und Bringzeiten

01.11. - 31.03. von 8.30. - 8.55 Uhr und von 13 – 14 Uhr,
01.04. – 31.10. von 8 – 8.55 Uhr und von 13.30 – 14 Uhr.

Sollte die Holzzeit aus nachvollziehbaren Gründen verpasst werden, muss das Kind mit dem erwachsenen Begleiter am Hol- und Bringplatz warten bis der Morgenkreis zu Ende ist.

Ferien

Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtung und der zusätzlichen Schließzeiten, geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben, nach Anhörung des Elternbeirates, dem Träger vorbehalten. Die Ferien des Waldkindergartens werden durch den Träger festgelegt.

Gefahren im Wald

Bei einem Aufenthalt in der freien Natur und speziell im Wald sind gewisse typische Gefahren nicht auszuschließen. Hier sind besonders unterschiedliche Witterungseinflüsse wie Gewitter, Sturm, Schneebruch; Astbruch; Gefahren durch den Jagdbetrieb wie Hochsitze sowie gesundheitliche Gefahren zu nennen. Es handelt sich dabei vor allem um FSME sowie Lyme-Borreliose verursacht durch Zeckenbisse, Befall durch den Fuchsbandwurm, Tollwut und Wundstarrkrampf. Zur Vorbeugung von Borreliose ist es wichtig, dass eine Zecke gleich nach Sichtung exakt entfernt wird (siehe Anlage 2 „Erklärungsnachweis der Erziehungsberechtigten“). Neben diesen waldtypischen Risiken können Vergiftungen (Pilze, Beeren, Pflanzen) und Insektenstiche (Wespen, Schnaken u.s.w.) zu Erkrankungen führen. Allgemein wird eine Beratung durch einen Arzt oder durch das Gesundheitsamt empfohlen.

Ausrüstung und Sicherheit

Um Gefahren für die Gesundheit der Kinder und der Allgemeinheit abwehren zu können, werden von der Einrichtung die entsprechenden Auflagen des Gesundheitsamtes sowie der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg berücksichtigt. Die Mitarbeiter werden u. a. für die Gruppe ausreichendes Material zur Erste-Hilfe-Versorgung, ein Mobiltelefon, frisches Wasser, Lavaerde und Nagelbürste zur Händehygiene, Handtücher und eine Schaufel zum Vergraben von Stuhlengang mitführen. Darüber hinaus gelten für die Kinder und Mitarbeiter bestimmte Verhaltensregeln.

Ärztliche Untersuchung

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Waldkindergarten ärztlich untersucht werden. Eine Bescheinigung über die Untersuchung muss bei der Aufnahme vorliegen (siehe Anlage 5: „Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes und nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung“).

Für die Aufnahme in den Waldkindergarten gibt es keine einheitliche Impfpflicht. Es wird empfohlen, sich hierfür durch einen Haus- oder Kinderarzt beraten zu lassen. Wir weisen auf die Tetanus-, die Hepatitis A/B- sowie auf die FSME-Impfung hin.

Krankheitsfälle der Kinder

Wenn ein Kind den Kindergarten nicht besuchen kann, ist die Fachkraft zu benachrichtigen. Die Telefonnummer des Waldkindergartens Teningen lautet: 0175-1124909 oder 0170-9615248. Kinder, die trotz Krankheit im Kindergarten erscheinen, können von dem Fachpersonal zurückgewiesen werden. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit muss der Einrichtung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden

Tag. Der Besuch des Kindergartens ist in jedem dieser Fälle aus Rücksicht auf die anderen Kinder ausgeschlossen.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit (auch in der Familie) den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Die Einrichtung kann ein amtsärztliches Attest verlangen.

Wir weisen besonders auf die Ausführungen zum Infektionsschutzgesetzes in der Anlage 1 hin.

Ärztlich verordnete Medikamente

Manche Kinder müssen regelmäßig ein Medikament einnehmen, andere sollen bei bestimmten Beschwerden ein Medikament erhalten. Für die Verabreichung eines Medikamentes durch das Fachpersonal wird eine schriftliche Verordnung eines Arztes benötigt.

Kleidung

Im Wald ist angemessene Kleidung besonders wichtig. Folgendes sollte dabei berücksichtigt werden:

- | | |
|---------------------------|--|
| In der warmen Jahreszeit: | - leichte bequeme Kleidung |
| | - Arme und Beine sollten zum Schutz vor Zecken, Brennesseln und Verletzungen bedeckt sein. |
| | - Kopfbedeckung |
| | - festes Schuhwerk |
| Bei Regen: | - wasserdichte Kleidung (Matschhose und Regenjacke) |
| | - wasserdichte Schuhe, möglichst Gummistiefel |
| In der kalten Jahreszeit: | - Schneeanzug |
| | - warme, wasserdichte Stiefel |
| | - wasserdichte Handschuhe |
| | - Mütze |
| | - Wollunterwäsche |

Vesper

Vor dem Essen in der Natur werden die Hände gründlich gewaschen, um der Gefahr durch die Infizierung mit dem Fuchsbandwurm vorzubeugen. Den Kindern wird nahegebracht, dass sie nichts, was sie im Wald gefunden haben, in den Mund nehmen dürfen.

Für das gemeinsame Vesper benötigen die Kinder:

Sitzunterlage (z. B. ein Stück Isomatte)

Vesper in Vesperdose

gut sitzender Rucksack mit Platz auch für die Sitzunterlage

Trink- bzw. Thermoskanne gefüllt mit Tee

Achtung: Süßigkeiten sowie Nutella- und Marmeladebrote sind nicht erwünscht.

Für den Aufenthalt im Zirkuswagen benötigen die Kinder:

Turnschlappen und Hausschuhe

1 x Wechselkleidung

Hier bitte Rücksprache mit dem ErzieherInnenteam halten, was aktuell benötigt wird.

Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ist bei Festen, Öffentlichkeitsarbeit und beim Einrichten des Waldes Bestandteil der Elternarbeit, ohne welche eine Elterninitiative nicht existieren kann. Des weiteren gehört es zu den regelmäßigen Aufgaben, den Wasserkanister mit frischem Trinkwasser gefüllt in den Kindergarten mitzubringen, die schmutzigen Handtücher zu waschen, den Zirkuswagen zu putzen, das Gelände zu pflegen usw. Konkrete Aufgaben werden durch das ErzieherInnenteam vorgegeben bzw. durch Elternbeirat bzw. durch den Vorstand.

Elternbeirat

Die Erziehungsberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit des Kindergartens beteiligt. Die Aufgaben und Rechte des Elternbeirates sind in den Richtlinien zum Kindergartengesetz ausführlich beschrieben. Der Waldkindergarten ist auch im Gesamtelternbeirat in Teningen vertreten.

Betreuung und Aufsicht

Die Gruppengröße des Waldkindergartens liegt bei max. 20 Kindern. Die Gruppe wird von zwei Fachkräften und zeitweise einer Praktikantin begleitet.

Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungen werden Vertretungen durch Springerkräfte durchgeführt. Gegebenenfalls kann eine solche Vertretung innerhalb der Einrichtung nach Absprache durch Erziehungsberechtigte durchgeführt werden.

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals bzw. des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Kinder durch das Fachpersonal und endet mit der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten.

Auf dem Weg zum Kindergarten sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten.

Soll ein Kind den Hin- oder Rückweg in Begleitung Dritter oder ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten antreten, ist hierfür der Leitung eine schriftliche Erklärung abzugeben (Anlage 2 „Erklärungsnachweis der Erziehungsberechtigten“).

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, pünktlich mit Beendigung der Öffnungszeit das Kind abzuholen bzw. für seine Abholung Sorge zu tragen.

Wiederholte Verstöße hiergegen können zur Kündigung des Kindergartenplatzes führen.

Versicherung

Die Kinder sind während des Aufenthalts im Kindergarten sowie auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten, und bei allen Ausflügen unfallversichert.

Alle Unfälle, die auf dem Hin- oder Rückweg vom Kindergarten eintreten, sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Ebenso wird der Abschluss einer Privaten Unfallversicherung empfohlen.

Elternbeiträge

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Elternbeitrag ist für 12 Monate, also auch für die Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

Für SchulanfängerInnen endet das Betreuungsverhältnis mit dem letzten Wochentag vor dem Tag der Einschulung. Der Elternbeitrag ist für diesen letzten Monat anteilig zu entrichten.

Beendigung und Ausschluss

Die Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in die Schule aufgenommen wird.

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Die Kündigung eines Kindes kann geboten sein, wenn grobe Verstöße der Erziehungsberechtigten gegen den Betreuungsvertrag vorliegen, oder wenn es die Erziehungssituation der Gruppe erfordert.

Der Betreuungsvertrag wurde zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt.

Teningen, den _____
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Teningen, den _____
Datum, Natur- und Waldkindergarten Teningen e.V.

Anlage 1: Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

Anlage 2: Erklärungsnachweis der Erziehungsberechtigten

Anlage 3: Einzugsermächtigung

Anlage 4: Haftungsausschluss

Anlage 5: Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes und nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung

Anlage 6: Informationsblatt „Gefahren im Wald“

Anlage 7: Einverständniserklärung für Ausflüge

Anlage 8: Merkblatt zu Zecken und Fuchsbandwurm

(Stand: Januar 09)

Anlage 2:

Erklärungsnachweis der Erziehungsberechtigten

für _____
(Name + Geburtsdatum des Kindes)

Erklärungsnachweis für Adressenveröffentlichungen

Ich gebe hiermit mein Einverständnis, dass meine Adressen- und Telefonnummernangaben (z.B. zum Erstellen einer Adressenliste oder Telefonkette) an andere Eltern weitergegeben werden dürfen (zutreffendes bitte ankreuzen):

Ja Nein

Erklärungsnachweis für Bildveröffentlichungen

Ich gebe hiermit mein Einverständnis, dass Bildmaterial (u. a. in Presse, Internet, Öffentlichkeitsarbeit) von oben genanntem Kind veröffentlicht werden darf (zutreffendes bitte ankreuzen):

Ja Nein

Erklärungsnachweis für das Abholen vom Kindergarten

Ich gebe hiermit mein Einverständnis, dass das oben genannte Kind von folgenden Personen abgeholt werden darf:

Das Kind darf alleine nach Hause gehen (zutreffendes bitte ankreuzen):

Ja Nein

Erklärungsnachweis für Zeckenbehandlung

Ich gebe hiermit mein Einverständnis, dass das Fachpersonal eine Zecke sofort nach Sichtung entfernen darf (zutreffendes bitte ankreuzen):

Ja Nein

Gesundheitlich ist bei meinem Kind auf folgendes zu achten

(Allergien, Notfallmedikamente, Anfälligkeit für bestimmte Krankheiten, regelmäßige Medikamentengabe) :

Erklärungsnachweis für Erstbehandlung nach Verletzungen

Ich gebe hiermit mein Einverständnis, dass das Fachpersonal bei einer Verletzung meines Kindes Arnika-Globuli verabreichen darf

Ja Nein

Im Notfall kann/können auch folgende Person(en) angerufen werden/ geschäftliche Telefonnummer der Erziehungsberechtigten:

Teningen, den _____
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Anlage 3

Bezahlung des Kindergartenbeitrags – Einzugsermächtigung

für _____
(Name + Geburtsdatum des Kindes)

Elternbeitrag:

Derzeit beträgt der Elternbeitrag für

das erste Kind 92,00 Euro/Monat, (100.-€ für Nichtmitglieder),

das zweite Kind 61,00 Euro/Monat, (70.-€ für Nichtmitglieder),

das dritte Kind 41,00 Euro/Monat (50.-€ für Nichtmitglieder).

Der Beitrag fällt monatlich an und ist für 12 Monate zu entrichten.

Hiermit ermächtige ich die Einrichtung, von meinem Konto

Konto-Nr: _____

Name des Kreditinstituts: _____

BLZ: _____

den Kindergartenbeitrag abzubuchen.

Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt dem Träger vorbehalten.

Teningen, den _____
Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Anlage 4

Haftungsausschluss

1. Ökosystembedingt treten im Wald Astbrüche, Baumbrüche oder dergleichen auf. Auch gesunde oder nicht vorgeschädigte Bäume oder Baumteile besitzen eine natürliche Versagungsrate. Dies sind daher typische und von vornherein einzukalkulierende Risiken, die jeder auf sich nimmt der den Wald betritt. Innerhalb des Waldes besteht daher ökosystembedingt eine Gefährdung für Personen und Sachen. Diese Gefährdung steigt überproportional bei starkem Wind oder Sturm an. Den Erziehungsberechtigten ist dieses Gefahrenpotenzial bewusst und bekannt.

2. Um einen geregelten und möglichst sicheren Aufenthalt im Wald gewährleisten zu können, ist es unbedingt erforderlich die Kindergartenordnung einzuhalten. Diese sowie die Merkblätter „Gefahren im Wald“ (siehe Anlage 6) sowie zu Zecken und Fuchsbandwurm (siehe Anlage 8) sind Bestandteil der Rechtsbeziehung zum Kindergarten. Den Erziehungsberechtigten sind genannten Unterlagen und Informationen bekannt und werden ausdrücklich als verbindlich anerkannt.

3. Das Betreten des Waldes durch die Teilnehmer des Natur- und Waldkindergartens (Kinder, Eltern, Erzieherinnen, Aufsichtspersonen, etc.) erfolgt auf eigene Gefahr.

Auf § 37 Abs. 1 L Wald G wird hingewiesen.

Neue Sorgfalts- oder Verkehrsicherungspflichten des Vereins werden durch die Aufnahme des Kindes in den Natur- und Waldkindergarten - vorbehaltlich anderen Rechtsvorschriften - nicht begründet.

Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass nach derzeitiger Sach- und Rechtslage innerhalb der Waldbestände auch keine Sicherungspflichten des Waldbesitzers bestehen.

Im Falle eines Unfalls durch die oben in Ziffer 1 beschriebenen ökosystembedingten Gefahren oder einer Infektion durch die in Ziffer 2 i.V. mit dem Merkblatt „Gefahren im Wald“ (siehe Anlage 6) sowie den Merkblättern zu Zecken und Fuchsbandwurm (siehe Anlage 8) beschriebenen natürlichen Begebenheiten, können weder der Verein noch die ErzieherInnen haftbar gemacht werden.

Die Kindergartenordnung ist einzuhalten.

Hiermit erklären wir uns ausdrücklich einverstanden.

Datum

Unterschrift(en) des (der) Erziehungsberechtigten

Anlage 5

**Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des
Kindertagesgesetzes und nach den Richtlinien über die ärztliche
Untersuchung**

Das Kind(Vorname/Name), geb. am:(Datum)
befindet sich in meiner ambulanten ärztlichen Behandlung.
Derzeit besteht kein Verdacht auf ansteckende Krankheiten.

Für die Aufnahme in den Waldkindergarten liegen aus ärztlicher Sicht keine
Einschränkungen vor.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes

Anlage 6

Informationsblatt „Gefahren im Wald“

Gesundheitsrisiken

1. Das Wetter

Im allgemeinen sind sich Erwachsene einig, dass frische Luft den Kindern gut tut. Da in manchen Jahreszeiten das Wetter eher feucht und kalt ist, bleibt bei manchen Eltern die Sorge um die Kinder. Erfahrungen in Waldkindergärten zeigen aber, dass Kinder viel wetterfester sind, als besorgte Erwachsene glauben, vorausgesetzt sie sind angemessen gekleidet. Kinder stecken voller Bewegungsfreude, sie laufen sich im wahrsten Sinne des Wortes warm. Im Vergleich mit Kindern aus Regeleinrichtungen haben die Waldkinder tatsächlich seltener unter Erkältungskrankheiten zu leiden. Wenn es sehr windig ist, könnten morsche Baumäste brechen. Bei solchem Wetter suchen die Erzieherinnen Lichtungen oder ein Areal im Jungholz auf.

Gewitter, von denen eine Gefahr ausgehen könnte, sind in den Vormittagsstunden eher selten. Im Sommer bei Hochwetterlage kann es im Wald und Feld zu hohen Ozonbelastungen kommen. Kleinkinder reagieren auf Boden-Ozon oft empfindlicher als Erwachsene. Ein Alternativprogramm wird dann von den Erzieherinnen angeboten.

2. Unfallrisiken

Es kann vermutet werden, dass das Unfallrisiko im Waldkindergarten höher ist, als in Regeleinrichtungen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Immer wieder berichten ErzieherInnen, dass sich die Bewegungsgeschicklichkeit der Kinder nach wenigen Wochen im Wald deutlich verbessert hat. Wahrscheinlich liegt hier der Grund für die relativ selten auftretenden Verletzungen. Zur Vermeidung von Unfällen ist es allerdings wichtig, dass Kinder feste bestehende Regeln erlernen und einhalten.

3. Zecken

Zecken werden besonders bei Temperaturen zwischen 8 - 16 °C aktiv, d.h. in den Monaten März bis Oktober. Das Unterholz (1.20 bis 1.50 m) des Waldes, aber auch Wiesen und Feldraine sind der bevorzugte Lebensraum der Zecken. Während die Männchen nur kurz auf der Haut verweilen, können die Weibchen bis zu 14 Tage hängen bleiben. Am Menschen suchen sie zunächst ihre Lieblingsstelle bevor sie zubeißen, dies kann einige Stunden dauern. Deshalb sollten die Kinder nach dem Kindergarten ausgezogen und gründlich nach Zecken abgesucht werden (besonders Kopf, Leiste, Achseln).

FSME (Fröhsummer - Meningo - Encephalitis , dt. Hirnhaut-Gehirn Entzündung)

Diese Erkrankung wird von FSME Viren hervor gerufen, die infizierte Zecken beim Stich in die Haut übertragen. Unsere Region ist besonders betroffen. Statistik: Von ca. 4500 Zeckenbissen führt etwa 1 zu Folgeschäden. Man schätzt, dass etwa 4% aller Zecken den FSME-Virus in nennenswerter Menge in sich tragen. Nur jeder dritte Infizierte bekommt aber überhaupt die Grippe Symptome. FSME selbst ist nicht behandelbar, nur die Symptome können gelindert werden. Schwere Krankheitsfälle finden sich ausschließlich bei Erwachsenen. Schwere FSME Erkrankungen bei Kindern unter 10 Jahren sind nicht bekannt. Die FSME Infektion im Kindesalter wirkt wie eine Impfung.

Einen Impfstoff für unter 12 jährige Kinder gibt es derzeit wieder. (Wurde mal vom Markt genommen)

Symptome:

leichtes Stadium: ähnlich wie eine Grippe und in den meisten Fällen nach einigen Tagen überstanden.

schweres Stadium: Fieber, Müdigkeit, Kopf und Gliederschmerzen, evtl. Erbrechen, Durchfall oder Erkältungssymptome. Nach einem Fieber freien Intervall (1- 20 Tagen) steigt das Fieber erneut an, und es kommt zu Nackensteifigkeit, Schläfrigkeit, Lichtscheu, Sprachstörungen und Lähmungen, möglicherweise mit bleibenden Schäden.

Anlage 6/ 2.Teil

Borreliose (Lyme - Krankheit)

Regional verschieden ist höchstens ein Drittel der Zecken in Deutschland mit Borrelien infiziert. Diese Bakterien können beim Blutsaugen übertragen werden. Während des Saugaktes wandern die Borrelien aus dem Zeckendarm in deren Speichel, diese Wanderung kann mehrere Stunden dauern, so dass die Infektion oft erst nach einer entsprechenden Latenzzeit erfolgt. Wer die Symptome und den Verlauf einer Borreliose kennt (befragen Sie dazu bitte Ihren Kinderarzt), kann bei einem Infektionsverdacht frühzeitig ärztlichen Rat suchen. Durch eine rechtzeitige Behandlung können die schmerzhaften Folgeschäden vermieden werden.

Vorgehensweise beim Entfernen einer Zecke

- Zecken sollten so schnell wie möglich entfernt werden.
- Beim Entfernen das Quetschen der Zecke vermeiden.
- Keinesfalls Klebstoff oder Öl auf die Zecke schmieren.

>> Entfernen nur mit einer Zeckenzange (Apotheke) <<

4. Fuchsbandwurm

Der Fuchsbandwurm gelangt über die Aufnahme von Fuchsbandwurm-Eiern aus dem Kot des Fuchses in den Fehlwirt Mensch. Allerdings: trotz aller Forschungen und der Entnahme von Proben konnten noch auf keiner Waldbeere oder keinem Pilz je Eier des Fuchsbandwurmes gefunden werden.

Ungeklärt ist deshalb, wie der Fuchsbandwurm in den menschlichen Körper gelangt. Sicher ist jedoch, die Fuchsbandwurm - Eier müssen gegessen werden.

Mit Medikamenten kann der Fuchsbandwurm nicht abgetötet werden. Er kann höchstens in Schach gehalten werden. Je früher er entdeckt wird, desto besser sind die Chancen, dass er bekämpft wird.

Wird er aber zu spät entdeckt, zerstört er nach und nach völlig die menschliche Leber. Der Fuchsbandwurm ist eine seltene Krankheit, die Zahl der Ausbrüche gering. Als Möglichkeit, eine Erkrankung frühzeitig zu erkennen, bietet sich das Ultraschallen der Leber (1 mal / Jahr) und oder eine Blutuntersuchung (wird nicht von der Krankenkasse bezahlt) an. Fuchsbandwurm - Eier sterben bei 60 Grad ab, ob sie auch mit Wasser wegzuwaschen sind, ist unbekannt.

5. Giftpflanzen

Der Aufenthalt in der Natur führt sehr oft auch zu Begegnungen mit giftigen Pflanzen. Kinder müssen lernen, nicht auf eigene Faust Blätter oder Pflanzenfrüchte zu probieren. Feste Regeln helfen ihnen, sich richtig zu Verhalten.

Anlage 7

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich,, mich damit einverstanden, dass
mein Sohn/ meine Tochter an den Ausflügen des Natur- und
Waldkindergartens teilnehmen darf.

Datum

Unterschrift

.....

.....